

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 59 17 Telefax 041 228 67 27 justiz@lu.ch www.lu.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD 3003 Bern

per Email an: aemterkonsultationen-uepf@ isc-ejpd.admin.ch

Luzern, 13. Juni 2017

Protokoll-Nr.: 658

Vernehmlassung zu den Ausführungserlassen zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu den Ausführungserlassen zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) äussern zu können. Im Namen und im Auftrag des Regierungsrates halten wir Folgendes fest:

Im Bericht zur Gebührenverordnung wird festgehalten, dass die Gebühren für Fernmeldeüberwachungsmassnahmen stark erhöht werden müssten. Wir können die Gebührenverordnung in der vorliegenden Form nicht unterstützen. Wir schlagen vor, den Entwurf der Gebührenverordnung grundlegend zu überarbeiten. Wir erwarten eine grundsätzliche Klärung einer
angemessenen Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen, eine transparente Kostenrechnung, eine kostenoptimierte Betriebsführung des Betriebes ÜPF, einen schlanken Verrechnungsmodus und eine Entschädigungsform der Fernmeldedienstanbieter (FDA) mit Anreiz zu kostengünstigen Datenlieferungen. Wir sind überzeugt, dass für Fernmeldeüberwachungsmassnahmen adäquate Gebühren festgelegt werden können, damit nicht aus finanziellen Überlegungen von angezeigten Massnahmen abgesehen wird. Die Bemerkungen zu
den einzelnen Verordnungen sind im beiliegenden Formular aufgeführt.

Wir hoffen, dass Sie unsere Bemerkungen im beiliegenden Formular bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage gebührend würdigen.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker Regierungsrat

Beilage: Formular in pdf-Format und wie gewünscht als Word-Dokument